

Abonnements-Preis

Jährlich Fr. 6.—
Halbjährlich " 3.—
Vierteljährlich " 1.60

Durch die Post:

Jährlich Fr. 6.50
Halbjährlich " 3.30
Vierteljährlich " 1.70

Briefe und Gelder franko

Postcheck VIIIb 394

Volksblatt

Einrückungs-Gebühr

Die 6-spaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Cts.

Einreichungs-Termin:

Bis Dienstag und Freitag
Morgens 9 Uhr

Erscheint
Dienstag und Freitag Mittag

— Telephon 5 —

aus dem Bezirk Andelfingen

Anzeiger des Bezirkes Andelfingen, der angrenzenden Gemeinden des Bezirkes Winterthur und des Kts. Thurgau

Druck und Verlag von W. Hepting, Buchdruckerei in Andelfingen.

1919 Inzerate nehmen entgegen sämtliche bedeutenderen Annoncen-Expeditionen der Schweiz. 42. Jahrgang.

Zweites Blatt.

Mein Heim.

(Von R. Hardmeier.)

Ich hab' ein Heim gefunden
Im blütenreichen Obstbaumhain,
Da kann ich nun gesunden,
Kann wieder froh und glücklich sein.

Es singen Vogelchöre,
Verschmelzen Sangs- und Blütenpracht;
Sie singen Gottes Ehre,
Sobald der junge Tag erwacht.

Die Nachbarn sind zur Seite
In ländlich stiller Einfachheit,
Sind abgeneigt dem Streite,
Doch stets mit Rat und Tat bereit.

Ja so ein Freundesleben,
Es stärkt das Herz und Gemüt.
Das hat der Herr gegeben;
Ich hoff', daß ewig es mir blüht!

Wenn wir uns recht verstehen,
Dann lacht uns der Himmel so schön,
Wir werden Glück nur sehen
Und immer treu zusammengeh'n.

So möge es gedeihen,
Das Band, das der Herrgott verlieh;
Wir wollen's stets erneuen
Und sorgen, daß immer es blüht!

Bericht über die projektierte Güterzusammenlegung und Feldweganlage im Stammheimertal.

(Von J. Girsberger, kant. Kultur-Ing.)

I. Einleitung des Unternehmens.

Der Gedanke der Güterzusammenlegung ist im Stammheimertal schon vor vielen Jahren aufgegriffen und den Grundeigentümern durch verschiedene Vorträge und Besprechungen vertraut gemacht worden. Schon im Jahr 1913 wurde vom Gemeinderat Oberstammheim im Auftrag einer Flurbesitzerversammlung eine Eingabe an die kantonale Volkswirtschaftsdirektion gerichtet, worin um Anbahnung der Vorarbeiten für die Durchführung einer Güterzusammenlegung in der genannten Gemeinde ersucht wurde. Die Erhebungen über die Verteilung des Grundeigentums ergaben dann aber, daß eine Beschränkung der Güterzusammenlegung auf das Gebiet der Gemeinde Oberstammheim unzulässig sei, indem das Eigentum der Oberstammheimer Landwirte mehrfach in die benachbarten Gemeinden übergreift und andererseits wieder viele Angehörige angrenzender Gemeinden Grundstücke im Gemeindebann Oberstammheim besitzen. Eine rationelle Neuordnung der Grundbesitzverhältnisse kann somit nur durch Ausdehnung der verbesserten Flureinteilung auf das ganze Stammheimertal erreicht werden; jedes andere Vorgehen könnte keine durchgreifende Besserung bewirken.

Die Einleitung der hierfür notwendigen Schritte zog sich aber hinaus, da während der Jahre 1913 und 1914 in Unterstammheim große Drainagen in Ausführung begriffen waren und vorerst abgeschlossen werden mußten, und so dann ganz besonders auch wegen der Unsicherheit der Verhältnisse während der Kriegsjahre.

Das definitive Gesuch um Anbahnung der Vorarbeiten für die Güterzusammenlegung in den übrigen Gemeinden des Stammheimertales, d. h. in Unterstammheim, Waltalingen und Guntalingen, wurde der kantonalen Volkswirtschaftsdirektion in Zürich anfangs Januar 1919 eingereicht.

Die Vorarbeiten für das Vorprojekt wurden teils vom kantonalen Kultur-Ingenieurbureau, teils von Grundbuch-Geometer Walter Hörni von Unterstammheim, in Verbindung mit Mitgliedern der Behörden und den Initianten durchgeführt.

Das in § 104 des Gesetzes betreffend die Förderung der Landwirtschaft verlangte Vorprojekt umfaßt folgende Akten:

1. Situations- und Uebersichtsplan im Maßstab 1:10,000 des Zusammenlegungsgebietes mit dem neuen Begrenzungsplan der neuen Grundstücke, den auszuführenden Wasserleitungen und mit Angabe derjenigen Gebiete, welche vor Durchführung der Güterzusammenlegung entwässert werden sollen.
2. Bericht über die projektierte Güterzusammenlegung.
3. Kostenvoranschlag für die Güterzusammenlegung.
4. Statutenentwurf.
5. Verzeichnis der beteiligten Grundeigentümer, gemeindeweise geordnet.

Diese Akten liegen auf den Gemeinderatskanzleien von Ober- und Unterstammheim, sowie Guntalingen, und bei Herrn Präsident Ulrich in Waltalingen zur Einsichtnahme für alle Grundeigentümer auf.

Die Grundeigentümer sind durch öffentliche Ausschreibung und besondere schriftliche Anzeigen zur Grundeigentümers-Versammlung eingeladen worden; außerdem hat jeder derselben eine Kontrollkarte erhalten, die ihn zur Teilnahme an den Verhandlungen und Abstimmungen berechtigt.

II. Umfang des Zusammenlegungsgebietes und dessen heutiger Zustand.

Das Gebiet, für welches eine Güterzusammenlegung durchgeführt werden soll, ist folgendermaßen begrenzt:

In Oberstammheim durch die Kantonsgrenze gegen den Ruffbaumersee, die Landstraße nach Ruffbaumen, den südlichen Dorfrand von der „Morgensonne“ bis zum Bilg, die Kanzleistraße bis Bahnübergang, die Gemeindegrenze gegen Unterstammheim und Waltalingen, den Waldrand von Feldern bis zum Gemeindegrenze Hard, die Grenze des Gemeindelandes im Hard über Fürstengrüt bis Kantonsgrenze;

In Unterstammheim durch die Bahnlinie vom Bahnübergang Waltalingen bis Bahnunterführung in der Luchtern, den oberen Mühlweg über die Landstraße bis an den Fuß der Rebhalde im Türnerweg, den Türnerweg nördlich Oberbrunn, die Bahnlinie bis Unterführung Neubrunn, den Ulmerweg längs Kantonsgrenze bis Hohmarkstein, die Gemeindegrenze gegen Guntalingen-Waltalingen und Oberstammheim bis Bahnübergang Waltalingerstraße;

ausgeschlossen ist die Waldparzelle im Langenbühl; in Guntalingen-Waltalingen durch die Kantonsgrenze vom Hohmarkstein bis Junferholz und die Gemeindegrenze gegen Gysenhard bis Schwarzader, mit Ausnahme der einspringenden Waldkomplexe, ferner durch den nördlichen, östlichen und südlichen Waldrand des Dachsenbühl, die Gemeindegrenze gegen Gysenhard bis Bahnwärterhaus Hasenbühl, die Bahnlinie bis zum östlichen Waldrand des Tiergarten, den Waldrand südlich der Bahnlinie, die Kantonsgrenze bei der Straße nach Neunforn, den Waldrand bis Feldern, die Gemeindegrenze gegen Oberstammheim und Unterstammheim;

ausgeschlossen sind die Gebiete: Schloßhügel und Hof Girsberg, Dorfgebiet von Guntalingen, Nordhang des Weisenbühl, Waldpartien am Semmenhaldenbuck und Eggblitz, Schloßhügel Schwandegg, Dorfgebiet Waltalingen, Baumgärten und Rebgeleände im Loo bis Bahnlinie, Schübelholz, Waldkomplex Bründler, Waldparzellen Bergbühl und Hasenbühl.

Das ganze Zusammenlegungsgebiet hat einen Flächeninhalt von 1120 Hektaren oder rund 3100 Jucharten. Daran sind die einzelnen Gemeinden folgendermaßen beteiligt:

Oberstammheim	360 Hektaren
Unterstammheim	310 "
Guntalingen und Waltalingen	450 "

Die Zahl der Grundeigentümer und Parzellen in den einzelnen Gemeinden beträgt:

Ober-Stammheim	155	Grundeigentümer mit	1923	Parzellen
Unter-Stammheim	128	"	1387	"
Guntalingen	48	"	1150	"
Waltalingen	42	"	1000	"
Zusammen:	373	"	5460	"

Hieraus ergibt sich folgende Parzellierung für das Güterzusammenlegungsgebiet:

	Zahl der Grundstücke per Grundeigentümer:	mittlere Größe eines Grundstückes:
Ober-Stammheim	12	18,7 Aren
Unter-Stammheim	13	22,4 "
Guntalingen	24	20,0 "
Waltalingen	24	20,0 "
Durchschnittlich	15 ⁽⁵⁴⁶⁰⁾ / ₍₃₇₃₎	20,5 " ⁽¹¹²⁰⁾ / ₍₅₄₆₀₎

Aus dieser Zusammenstellung ist ersichtlich, daß die Parzellierung im Zusammenlegungsgebiet außerordentlich stark ist. Für einzelne Grundeigentümer ist die durchschnittliche Größe ihrer Grundstücke noch viel geringer, als vorstehend für das ganze Zusammenlegungsgebiet berechnet ist. Aus den Grundstücksverzeichnis ergibt sich zum Beispiel, daß in Oberstammheim ein Grundeigentümer mit 52, in Unterstammheim einer mit 38 verschiedenen Parzellen vor kommt. Andere Grundeigentümer besitzen 37, 35, 34, 28 Grundstücke. Wer nur ein einziges Grundstück besitzt, wird natürlich aus der Zusammenlegung einen geringeren Nutzen ziehen und soll daher bei der Kostenverlegung auch begünstigt werden. Daß unter diesen Verhältnissen eine große Verzeitelung der Arbeitskräfte, und ein großer Arbeitsverlust infolge des vielfachen Hin- und Herbewegens zwischen den Wirtschaftshöfen und den Feldstücken verbunden ist, und zwar nicht nur für den Grundeigentümer selbst, sondern für alle seine Angehörigen und Angestellten, ja sogar für sein Vieh, liegt auf der Hand. Und ein solch ungünstiger Zustand muß ganz besonders in der heutigen Zeit mit ihren bald unerschwinglichen Arbeits- und Fuhrlohn als äußerst schädlich und rückständig betrachtet werden.

Es ist auch eine bekannte Tatsache, daß bei solcher Zersplitterung des Grundeigentums und infolge der ungünstigen Wegverhältnisse die Düngung und Wartung vieler Grundstücke zu wünschen übrig läßt und daß infolgedessen der Er-

trag stark geschmälert wird. Dieser Uebelstand tritt namentlich in vorliegendem Fall an verschiedenen Orten recht offensichtlich zu Tage, weil viele Gebietsstücke an und für sich abgelegen und verhältnismäßig schwer zugänglich sind.

Die große Güterzersplitterung und die schlechte Zugänglichkeit der Grundstücke bedingen aber auch eine erschwerte Anwendung der landwirtschaftlichen Maschinen. Der Landwirt hat aber gerade in der gegenwärtigen Zeit die landwirtschaftlichen Maschinen dringend notwendig, da ihm so oft die allernotwendigsten Arbeitskräfte fehlen oder durch Militärdienst vom Hofe weggeholt werden, und er mit seinen Händen allein nicht nachzukommen vermag. Da kann nur eine ganz intensive Anwendung der landwirtschaftlichen Maschinen Besserung bringen; aber dafür sind große und gut geformte Grundstücke erste Bedingung.

Die Kleinheit der Grundstücke verhindert namentlich in der jetzigen Zeit auch vielfach eine Benützung derselben als Ackerland und gerade das muß ja bei der Knappheit des Getreides und der Gemüse als äußerst nachteilig betrachtet werden. Wo aber noch Ackerland angelegt wird, ist mit den oftmals sehr kleinen und schmalen Grundstücken der Uebelstand verbunden, daß bei der Ansaat viel Samen neben aus fliegt und daß beim Streuen von Kunstdünger dieser zumteil auf das anstoßende Grundstück verweht wird.

Sind die Grundstücke einmal arrondiert, so bleiben dem Landwirt solche Verluste erspart.

Es wird dann auch weniger möglich sein, daß vom verunkrauteten, kleinen Grundstück aus, das infolge seiner Kleinheit von seinem Besitzer vernachlässigt worden ist, das Unkraut beständig die anstoßenden Grundstücke überwuchert. — Und wenn heute infolge der oft geringen Breite der Grundstücke ein Setzen von Bäumen auf denselben unmöglich ist, so kann durch die Schaffung größerer Parzellen auch dieser Uebelstand beseitigt und dem rationellen Obstbau viel größere Ausdehnung gegeben werden.

Und schließlich muß noch darauf hingewiesen werden, daß infolge der großen Zersplitterung des Landes viel Land durch die Grenzlinien verloren geht. Jede Grenze erfordert einen Landstreifen von gewisser Breite. Je kleiner die Grundstücke sind, umso länger werden verhältnismäßig die Grenzen und umso mehr Land geht dadurch verloren. Durch die Zusammenlegung wird ein bedeutender Gewinn erzielt, der mindestens zu 5 Prozent des gesamten Areal besessen werden kann.

Diese Mängel des zersplitterten Grundeigentums werden im allgemeinen von den Landwirten viel zu wenig gewürdigt; der Bauer ist sich von jung auf an den gegenwärtigen Zustand gewöhnt und kann sich andere Verhältnisse überhaupt nur schwer vorstellen, sie aber auf alle Fälle nur ungenügend würdigen. Aber die Tatsache, daß arrondierte Bauerngewerbe nur wegen des abgerundeten Besitzums und der dadurch herbeigeführten Erleichterung des Betriebes oft bis zu 50 Prozent höher im Werte stehen als zersplitterte Heimweifen, kann nicht bestritten werden.

Nebst der Zerstückerung soll auch noch auf die vielfach ungünstigen Formen der Grundstücke aufmerksam gemacht werden, da hiedurch in vielen Fällen eine richtige Bearbeitung des Landes erschwert und wiederum eine rationelle Verwendung landwirtschaftlicher Maschinen verhindert ist. Vielecke, spitzulaufende, oder trapezförmige Grundstücke, krumme Grenzen, kurze oder lange und dabei sehr schmale Parzellen bedeuten immer eine Erschwerung des landwirtschaftlichen Betriebes.

Diesen ungünstigen Zuständen kann durch eine möglichst intensive Zusammenlegung der Grundstücke abgeholfen werden und die heutige Lage der Landwirtschaft verlangt es, daß dieses Hilfsmittel benützt werde.

Es soll schließlich noch darauf hingewiesen werden, daß bei der gegenwärtigen Verteilung des Grundeigentums und infolge der großen Zerstückerung und der unregelmäßigen Abgrenzung vieler Parzellen die Durchführung einer Grundbuchvermessung auf diesem Gebiet ganz unvernünftig große Aufwendungen verlangt. In erster Linie wird die Vermessung viel teurer zu stehen kommen; die unregelmäßigen Grenzen und die kleinen Grundstücke erfordern viel mehr Marksteine als ein arrondierter Zustand. Dazu werden auch die geometrischen Arbeiten der Vermessung weitläufiger, zeitraubender und damit kostspieliger. Aber auch die Vermessung an und für sich wird bei dem gegenwärtigen Zustand viel teurer, als wenn vorerst eine Zusammenlegung durchgeführt wird. Der Grundpreis der Vermessung ist an und für sich höher, dazu kommen viel mehr Parzellenzuschläge als bei arrondiertem Grundbesitz.

Alles in allem ergibt viel höhere Vermessungskosten, als wenn vorher eine Zusammenlegung durchgeführt worden ist. Die Differenz der Kosten ist so groß, daß daraus die Kosten der Zusammenlegung zu einem guten Teil getragen werden können, besonders wenn man in Berücksichtigung zieht, daß die sämtlichen Kosten einer Zusammenlegung, also auch diejenigen der Vermessung, bei der Subventionierung berücksichtigt werden, während die Vermessung bei einer Grundbuchvermessung ganz allein dem Grundeigentümer zur Last fällt.

Der gegenwärtige Zustand weist für das ganze Zusammenlegungsgebiet 5460 einzelne Grundstücke auf. Er würde bei der Vermarkung rund 25,000 Marksteine oder eine Auslage von ungefähr 100,000 Fr. erfordern, die von den Grundeigentümern allein, d. h. ohne Subventionen aufgebracht werden müßten. Nach der Güterzusammenlegung sollten insgesamt aber nicht mehr als zirka 1000 bis 1200 Grundstücke vorhanden, also nur zirka 3500 Marksteine notwendig sein. Die Vermarkung würde dann zirka 14,000 Franken erfordern, oder die Grundeigentümer bei 70 Proz. Subvention mit insgesamt 4—5000 Fr. belasten. Es ließen sich also durch die Güterzusammenlegung allein nur bei der Vermarkung ca. 95,000 Fr. ersparen. Dazu kommt dann noch die Ersparnis, die gemacht werden kann, weil die Grundbuchvermessung im neuen, arrondierten und vereinfachten Bestand, mit weniger Grundstücken und geraden Grenzlinien, billiger ausgeführt und das Grundbuch viel einfacher angelegt werden kann. Diese Ersparnis kann für das ganze Zusammenlegungsgebiet wieder auf ca. 30—40,000 Franken veranschlagt werden, also mit derjenigen bei der Vermarkung zusammen auf mindestens 130,000 Fr., d. i. rund 1/3 der den Grundeigentümern noch verbleibenden Restkosten der Güterzusammenlegung (siehe Abschnitt über Kostenverlegung).

Diese Verhältnisse haben auch dazu geführt, daß im März 1918 vom Bundesrat Vorschriften erlassen wurden, wonach überall da, wo eine Güterzusammenlegung notwendig ist, sie vor der Grundbuchvermessung ausgeführt werden soll.

Aber nicht nur die große Zerstückelung des Grundbesitzes erschwert die Bearbeitung des Landes, sondern nebstdem auch die ungünstigen Feldwegenlagen. Manche Grundstücke besitzen heute noch keine direkten Zufahrten, d. h. sie können nur mittelst Fahrservituten erreicht werden, viele sind auch nur auf großen Umwegen oder auf sehr schlechten Flurwegen zugänglich. Auch das ist für die Landwirtschaft hemmend und verlustbringend. Die heutige Zeit verlangt ungehemmten Verkehr mit allen Grundstücken, sodas jeder Landwirt darauf anbauen kann, was ihm am zweckmäßigsten scheint, und was den Boden- und Marktverhältnissen am besten entspricht. Schlechte und ungenügende Wege sind namentlich bei den heutigen hohen Fuhrlohnern äußerst unrationell. Je mehr der Weg abgekürzt werden kann und je besser sein Zustand ist, umso größer ist die Ersparnis an Zugkräften.

Nebst der ungünstigen Verteilung des Grundbesitzes und der mangelhaften Feldwegenlage leiden große Teile des Zusammenlegungsgebietes noch an Versumpfung, die entweder durch den hohen Grundwasserstand bedingt und infolgedessen durch Drainage gehoben werden kann, oder aber durch die hohe Lage des Mühlebaches, dessen Wasser in das umliegende Land austritt, und zur Versumpfung beiträgt. Der volle Nutzen der Zusammenlegung wird nur dann erzieltbar sein, wenn diese versumpften Gebiete zugleich auch noch trocken gelegt werden und in Verbindung mit den Drainagen eine gründliche Korrektur des Mühlebaches stattfindet.

III. Die projektierten Verbesserungen.

Die gründliche Verbesserung des gegenwärtigen Zustandes erfordert verschiedenartige Meliorationen; nämlich:

- Verbesserung und Ergänzung des Wegesetzes;
- Zusammenlegung der Grundstücke jedes Besitzers und Ausschcheidung der neuen Grundstücke mit besseren Formen und zweckmäßigerer Grundstücksrichtung;
- Entwässerungen und Gewässerkorrekturen.

a) Das neue Wegesetz ist derart projektiert, daß möglichst jedes Grundstück im neuen Zustand an zwei Wege zu liegen kommt. Damit ist die freieste Bewerbung der Grundstücke garantiert; der Eigentümer ist nicht mehr vom guten Willen seines Nachbarn, über dessen Land er fahren muß, abhängig. Bei der Anlage der Wege soll namentlich auch auf eine gute Verbindung mit den benachbarten Flurabteilungen gesehen werden. Besondere Rücksicht erfordern die Wegenlagen in den Hügelgebieten von Oberstammheim und Guntalengen. Die gegenwärtigen Zufahrten zu den Grundstücken in diesen Flurabteilungen sind an verschiedenen Orten sehr ungünstig, zumteil außerordentlich steil und mühsam. Sie sollen ersetzt werden durch Wege mit möglichst geringer Steigung, damit die Bewerbung der Grundstücke an der Halde damit erleichtert wird. Die Wege sollen, soweit es sich um Hauptwege handelt, eine Breite von 4 1/2 Meter erhalten, währenddem für die Nebenwege eine größere Breite als 3 1/2 Meter nicht nötig erscheint. Wo ein starker Andrang von Wasser zu erwarten ist, sollen die Wege auf der Bergseite mit einem Seitengraben versehen werden.

Die Hauptverbindungswege sind mit einem Steinbett zu versehen, während die übrigen Wege nur eine Befestigung von ungefähr 20 Ztm. Stärke erhalten.

Die Gesamtlänge der Wege zu 4 1/2 Meter Breite beträgt 5600 Meter, zu 3 1/2 bezw. 3 Meter 61,400 Meter. Dazu sollen ca. 3000 Meter Wiesenwege angelegt werden, die nur selten und mit geringen Lasten befahren und daher nicht befestigt werden. Außerdem müssen verschiedene bestehende Wege planiert und neu befestigt werden. Die alten Wege, welche im neuen Zustand nicht mehr nötig sind, werden aufgerissen, das Kies wird für die neuen Straßen verwendet, das alte Straßengebiet wird mit Humus überfüllt und den neuen Grundstücken zugeteilt.

Das für die neuen Wege benötigte Land wird durch einen prozentuellen Abzug am Landguthaben eines jeden Grundeigentümers beschafft. Dabei soll der Abzug verschiedenen hoch gehalten werden, je nachdem die Grundstücke gegenwärtig schon mit Wegen versehen sind oder dieser ermangeln. Es ist also hierfür eine Klassifikation durchzuführen. Das Gebiet der alten Wege kommt der Gesamtheit zugute.

b) Die Zusammenlegung der Grundstücke soll möglichst intensiv sein. In einem Zuteilungsentwurf, der später den Grundeigentümern öffentlich aufgelegt werden wird, so daß jeder Gelegenheit hat, seine Wünsche zu äußern, soll die Neueinteilung im großen zur Darstellung gebracht werden; berechtigten Wünschen der Eigentümer muß dabei Rechnung getragen werden.

Ein Verkauf derjenigen Grundeigentümer, welche nur ein einziges Grundstück besitzen, ist möglichst zu unterlassen, es soll im Gegenteil darnach getrachtet werden, daß auch in Zukunft kleinere Grundstücke ausgehoben werden können. Die besonderen Verhältnisse der Kleinbauern und derjenigen Einwohner, welche die Landwirtschaft nur im Nebenberuf treiben, verlangen die Möglichkeit der Schaffung und des Erwerbes kleinerer Grundstücke. Es soll direkt darnach getrachtet werden, in der Nähe der Ortschaften je eine Zelt mit Pflanzland zu schaffen.

Die Richtung der neuen Grundstücke soll den Gefällsverhältnissen möglichst gut angepaßt werden. Allzuviel Rücksicht darf dabei dem gegenwärtigen Zustand nicht getragen werden, da derselbe an verschiedenen Orten als unzweckmäßig bezeichnet werden muß. Im Uebersichtsplan des Vorprojektes ist nebst den neuen Wegen auch die Richtung der neuen Grundstücke angegeben.

Die Formen der neuen Grundstücke sollen möglichst zweckmäßig sein, d. h. die Grundstücke sollen so viel als möglich in länglichen Rechtecken ausgehoben werden, sodas dank der parallelen Rangsgrenzen eine möglichst gute Anwendung der landwirtschaftlichen Maschinen und Geräte herbeigeführt wird. Wo Grundstücke mit ganz unregelmäßigen Formen ausgehoben werden müssen, soll den neuen Besitzern derselben in anderer Weise Entschädigung geboten werden. Dabei ist natürlich auch für diejenigen Grundstücke, die im alten Zustand besonders ungünstige Formen besitzen, ein gewisser Minderwert zu bestimmen.

c) Entwässerungen und Gewässerkorrekturen.

Die Entwässerungen sollen zur Hauptsache in Form von Drainagen durchgeführt werden. Hiefür kommen in den verschiedenen Gemeinden folgende Komplexe in Frage:

In Ob.-Stammheim:	1. Moosbühl (bereits angemeldet)	22 ha
" Unt.-Stammheim:	2. Mühliwiesen	22 "
	3. Ob. Kelleracker u. Lehngaben	5 "
	4. Nied im Kollbrunnen	30 "
" Unt.-Stammheim		
u. Guntalengen:	5. Korrektur des Mühlebaches und Entwässerung der Gebiete längs desselben	50 "
" Guntalengen:	6. Schwarzader	20 "
	7. Streuland im Schuppis	3 "
" Waltalengen und	8. Einzugsgebiet des Mühlebaches östlich u. westlich d. Staatsstr.	33 "
teilweise auch		
Ob.-Stammheim:	9. Gebiet hinter Guggenbühl	7 "
	10. Gebiet im Rametsmahl	5 "

Gesamtes Entwässerungsgebiet im Stammheimerial 195 ha

Die Grundeigentümerversammlung vom 25. Mai hat nicht definitiv über diese Entwässerungen abzustimmen, sondern nur über die Anhandnahme der Vorarbeiten. Dabei wird es am zweckmäßigsten sein, wenn nicht für jedes Gebiet eine eigene Entwässerungskommission bestellt wird, sondern wenn die Gesamtkommission auch die Arbeiten für diese Entwässerungen beforzt. Sofern in der Gesamtkommission die Grundeigentümer eines Entwässerungsgebietes nicht vertreten sind, wäre denselben für die speziellen Geschäfte ihrer Entwässerung eine Vertretung in der Kommission einzuräumen. Selbstverständlich werden zur Kostenverlegung für diese Entwässerung eines jeden Gebietes nur diejenigen Grundeigentümer beigezogen, deren Land auch drainiert worden ist.

Hand in Hand mit den Entwässerungen ist die Korrektur des Mühlebaches zu studieren. Hiefür ist event. die Erwerbung der beiden Wasserkraftanlagen in der Nied- und Furtmühle in Aussicht zu nehmen, sofern sich die Entwässerung nicht durch eine Umgehung dieser Stauanlagen durchführen läßt. Da diese Bachkorrektur das Gebiet aller vier Gemeinden berührt, soll die Gesamtversammlung über die Anhandnahme der Vorarbeiten für diese Bachkorrektur entscheiden.

Nebst der Korrektur des Mühlebaches kämen noch die Ableitungen einiger anderer kleinerer Gewässer in Frage, wie z. B. des Keller-, Mühli-, Frauweisen-, Krumbächel-, Rametsmahlgraben-, ferner des Schlieren-, Schuppis- und Siegbaches. Zur Hauptsache werden diese kleinen Gewässer eingedeckt und in Rohrleitungen abgeführt werden können. Anderen hängt die Frage, ob sie nicht event. auch in anderer Weise beseitigt werden können, zumteil auch von der Lösung der Mühlebachkorrektur ab.

Diese kleinen Gewässerkorrekturen bilden einen integrierenden Bestandteil der verbesserten Flureinteilung. Ohne diese Korrekturen ist eine richtige Flureinteilung nicht möglich, bezw. es müßten an Stelle der gedeckten Leitungen event. offene Kanäle angelegt werden, deren Kosten jedenfalls meist bedeutend höher zu stehen kämen. Außerdem würden bei Erstellung offener Rinnale mehr neue Wege notwendig, da behufs richtiger Bewerbung der Grundstücke beiderseits eines offenen Kanales ein Weg oder dann eine große Anzahl von Ueberfahrten notwendig ist.

Die Entscheidung über die Ausführung dieser kleinen Gewässerkorrekturen hat daher in Verbindung mit der Abstimmung über die verbesserte Flureinteilung stattzufinden; eine besondere Abstimmung hiefür ist nicht angebracht.

(Schluß folgt.)

Die Diebin.

Das halbjährige Kind trägt sie auf dem Arm. Ein Gerichtsdiener geht im Korridor vorüber an den Wänden, wo die Leute, Zeugen und „Kleine“ Angeklagte, waren, bis sie aufgerufen werden. Er ist bei gnädiger Laune, bleibt einen Augenblick stehen und grinst: „Uff, der Wurm hat 'ne schwere Sache geschoben, jawoll!“

Die junge Frau antwortet nicht. Ein flüchtiger, zager Blick streift den Mann. Aus verweinten Augen, die in einem schmalen, bleichen Gesicht flackern. Unwillkürlich preßt sie ihr Kleines fester an die Brust.

„Elise Böhmer!“
Die junge Frau taumelt zur Tür, betritt den Raum, wo über ihr Schicksal entschieden werden wird. Dunkle Rote überfließt sie. Sie, ehrlicher Leute Kind, vor Gericht! Angeklagt wegen — wegen Diebstahls!

Der Richter runzelt die Stirn: „Was wollen Sie denn hier mit dem Kind?“

Sie zittert, flüchtet, daß man ihr das Kleine nehmen werde. Flüstert: „Verzeihung . . . Es ist so schwach . . . und wenn ich lange fort bin, muß es hungern . . .“

Der Richter beginnt mit dem Verhör.

Der Fall ist einfach.

Elise Böhmer, eines aus dem Kriege vor kurzem heimgekehrten Arbeiters Frau, hat die Jahre her redlich ihr Brot verdient. Für sich und die Kinder. Fleißig, bis zur Erschöpfung ihrer Kraft.

Aber jetzt hat sie gestohlen.

In dem Hause des reichen Bankiers war sie als Aushilfe beschäftigt. Nicht regelmäßig, aber wenn es gerade die Treppe zu scheuern gab, oder einen Botengang oder sonst eine Zufallsarbeit.

„Ihr Mann ist wieder da!“ sagt der Richter. „Ist er in seiner Fabrik?“

Die Frau schweigt.

„Nun, arbeitet Ihr Mann etwa nicht?“

Bögernd kommt es: „Streit.“

„Im . . . Er ist doch bei Ihnen zu Hause! So sprechen Sie doch schon!“

„Er . . . er hat sich verführen lassen.“

„Was heißt das?“

„Im Januar . . . bei den Unruhen . . .“

„Ah!“ — ruft der Richter. „Spartakist! Läßt Frau und Kinder hungern und geht auf Raub aus.“

„Der Mann ist nicht schuld,“ spricht sie leise, und ihre flehenden, schönen Augen werden feucht. „Die andern haben ihn gezwungen . . . Denen ist nichts geschehen, ihn hat's getroffen.“

„Verwundet?“

„Nein . . . verurteilt.“

Der Richter schüttelt den Kopf; er stellt den Sachverhalt fest.

„Allo! — Es ist Anzeige gegen Sie erstattet. Sie haben sich an den Vorräten im Hause Ihrer Herrschaft vergriffen. Wir werden die Zeugen hören.“ — Zum Gerichtsdiener: „Ist die Zeugin Frau Bankier Walz jetzt endlich gekommen?“

„Nein,“ meldet der Diener.

„Was haben Sie zu sagen?“ wendet sich der Richter an die Angeklagte.

„Ich habe . . . ich habe . . .“ Sie bricht in Tränen aus.

„Jetzt sprechen Sie,“ sagt nach einer Weile der Richter.

„Nur ein Napschen Milch . . . in der ganz schlimmen Zeit . . . nur Milch habe ich mitgenommen.“

„Nur Milch?“ fragt der Richter ein wenig erstaunt und fügt hinzu: „Dort gab es wohl viele gute Dinge, was?“

„Ja,“ stottert die Angeklagte. „Aber ich . . . ich mußte die Milch haben, ich mußte. — Es gingen keine Eisenbahnzüge! Es kam keine Milch herein. Und ich . . . ich hatte kein Geld.“

„Ja,“ sagt der Richter, „und Sie nahmen einfach die Milch, die andern Leuten gehörte! Hamstermilch! Na ja! . . . Aber Sie hatten kein Recht, die Milch zu trinken.“

„Nicht für mich! O nein!“

„Was denn? Ich verstehe nicht!“

Sie senkt den Kopf.

„Das Würmchen da mußte haben . . . Ich hab's an der Brust. Es wurde schon so schwach. Ich hatte nichts . . .“

„Sagen Sie sich!“ sagte der Richter, und fast scheint es ihm schwer zu fallen, den strengeren Ton zu wahren.

Die Zeuginen, die Köchin und das Hausmädchen bestätigen. Es sei aufgefallen, daß die Milch an manchen Tagen nicht ausreichte.

Aber da sei, sagen sie, zuerst die Köchin, dann das Hausmädchen bei der Gnädigen in Verdacht geraten. Und die Gnädige sei sehr akkurat und dulde nichts Unrechtes.

Man habe den Angestellten mit der Entlassung gedroht. Und da — und weil man so etwas nicht auf sich sitzen lasse, und weil man doch gewußt habe, welche Klage am Milchtopf genascht habe, und weil die Böhmer böswillig geleugnet habe, — nun, da habe man sie eben angezeigt.

„Warum haben Sie geleugnet?“ fragt der Richter die Angeklagte. Sie spricht leise: „Weil ich mich geschämt habe.“

Aber nun piepst ein leiser Kinderlaut, und zwei Händchen regen sich und tasten nach der Brust der Mutter. Die Frau blickt auf ihr Kind. Ihr blaßes Gesicht rötet sich, sie schöpft Atem, und dann plötzlich spricht sie hell und fest: „Herr Richter, ich schäme mich gar nicht! Jetzt nicht mehr! Und wenn es wieder so wäre — und mein Kindchen müßte vor Hunger vergehen, — die Milch — die Milch würde ich wieder nehmen.“

Der Richter murmelt etwas, das keiner versteht.

Der Staatsanwalt beantragt Verurteilung nach dem Buchstaben des Gesetzes.

Der Richter verkündigt den Freispruch „im Namen des Gesetzes“ . . . des Gesetzes der Menschlichkeit.“

Ausland.

Deutschland. In Singen wurde ein seit mehreren Tagen auf der Station stehender, mit in Kisten verpackten Drangen beladener Eisenbahnwagen gestürmt und seines Inhaltes beraubt. Die Zollbeamten waren gegen die plündernde große Menge machtlos und mußten der Sache ihren Lauf lassen.

— Erwischt! Bei der Reichsbank in Bochum (Westfalen) erschienen 3 Personen, welche 700,000 Lei rumänischen Goldes zum wechseln vorlegten. Wie festgestellt wurde, handelt es sich um einen Teil der seinerzeit in Berlin gestohlenen zwei Millionen rumänischen Goldes. Die drei wurden verhaftet.

Ungarn. Die Preise in der Kätereisidenz. In Budapest kostet ein Herrenanzug mindestens 2000 Fr., ein Paar Schuhe 500 bis 600 Fr., ein weicher Filzhut 150 Fr., ein Herrenhemd über 100 Fr., 1 Kg. Zucker 50 Fr., 1 Kg. russischer Tee 180 Fr., 1 Kg. Butter 50 bis 60 Fr., 1 Kg. Fett 80 Fr., 1 Kg. Schinken 60 Fr., 1 Kg. Kartoffeln 4 Fr. Ein Kilogramm Weizenmehl kostete einige Zeit 10 bis 12 Fr., Mehl je nach Qualität 6 bis 14 Fr.

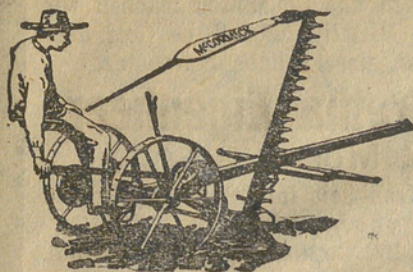
Rußland. Straßenbild in Odessa: Die Anarchie wächst ständig. Frauen werden auf den Straßen ihrer Kleidung beraubt, die die Räuber für ihre eigene Familie davonschleppen. Die „Herren der Straße“ sind die Chinesen, die von den Bolschewiki in Uniform gesteckt worden sind. Diese Horde wendet die furchtbarsten Mittel an, um die Unglücklichen, die ihnen in die Hände fallen, zu peinigen. Einem Ingenieur Mawiski wurde bei lebendigem Leib die Haut abgezogen. Eine Frau, die zufällig Zeugin dieser Greuelthat war, wurde wahnsinnig. Andere Banditen begraben jene Eigentümer lebendig, deren Geld und Wertgegenstände sie geraubt hatten, andere banden ihren Opfern Steine an den Hals und ertränkten sie.

Japan. Eine Feuersbrunst in Yokohama zerstörte 3500 Häuser. Der Schaden wird auf 25 Millionen geschätzt. Es gab etwa 100 Verletzte; 16 Personen werden vermisst.

Amerika. Aus Amerika bereitet sich eine starke Abwanderung von Staatsangehörigen fremder Nationalitäten vor. Es wird behauptet, daß mindestens eine Million Polen und einige hunderttausend Italiener in ihre Heimat zurückkehren würden.

— Ertlicher Unfall. In New-York ist die Frau des bekannten Millionärs Whitehead auf eigenartige Weise ums Leben gekommen. Sie sah in der 5. Avenue dem Vorbeimarsch der heimkehrenden amerikanischen Soldaten zu, als ein Mann vom 16. Stockwerk eines Wolkenkratzers gerade auf ihren Kopf fiel, wodurch ihr augenblicklich das Genick gebrochen wurde. Der Mann ist am Leben geblieben.

Auf die bevorstehende **Heuernte** empfehle:



Mäh-Maschinen

„Mec. Cormic“

sowie diverse andere Systeme.

Heuwender fünf- und sechszahelig Schwadenrechen („Möbil“)

Seilwinden, Schleifsteine etc.

Ersatzteile zu „Mec. Cormic“-Maschinen, sowie für sämtliche landwirtschaftliche Maschinen stets auf Lager.

Reparaturen prompt, auch autogen geschweisst.

Conrad Matt, Henggart.

Ausnahms billiger Verkauf b. Ende Mai inf. Wegzug.

10 bis 15 Prozent Rabatt.

Militärklammer

Schürzen und Unterkleider, Ueberkleider und Blusen, Zwirnhosen und Socken, farbige und Tüchtheimen, Kinderwäsche, Blusenkragen, Bürstenwaren und viele andere Kurzwaren. Es empfiehlt sich höf.

August Breitenstein, Dffingen.

Inkasso- u. Effektenbank Zürich

14/16 Börsenstrasse 14/16

Akt.-Kapital Fr. 4,500,000

Wir sind Abgeber von

5 1/2 % Obligationen

auf 3—6 Jahre fest, mit nachheriger halbjährlicher Kündigung.

Solide gekündete oder kündbare schweizerische Bank-Obligationen werden zu günstigen Bedingungen an Zahlung genommen. (J. H. 2166 Z.)

Auf Depositenhefte vergüten wir **4 1/2 % netto.** Die Direktion.

Heu

kauft größere und kleinere Posten Pflegeanstalt Rheinau.

Altestes u. größtes Spezialgeschäft in Auto-Velo-Mäh u. Waschmaschinen
Gegründet 1887



ADLER, CITO, ANKER, WEIL.
Kauf Sie kein Rad bevor Sie meine Preise eingeholt u. mein reichhaltiges Lager besichtigt.
J. FRÜH-GEROSA
Schwabenthor. **SCHAFFHAUSEN**

Verfümen Sie diese günstige Offerte nicht!

Wolter-Moeris Pendeluhren
Garantie für 3 Jahre.

No. 290. Pendeluhr in schöner Holzschneiderei, Höhe 18 cm, gutes Werk Fr. 2.75

No. 508. Pendeluhr in sehr feiner Holzschneiderei, Höhe 20 cm (wie nebenstehende Abbildung) gutes Werk Fr. 3.95

No. 704. Pendeluhr in sehr reicher und feiner Holzschneiderei, prima Werk Fr. 5.—

Wolter-Moeris Präzisions-Wecker
Schriftliche Garantie für 3 Jahre.

No. 245. Wecker mit großer Alpenglocke und Zinnschrift „Erinnerung an die Grenzbesetzung“, Höhe 22 cm, prima Werk, auf die Minute reguliert, so stark lautend, daß das Verschlafen ganz unmöglich ist, mit Leuchtblatt Fr. 11.75

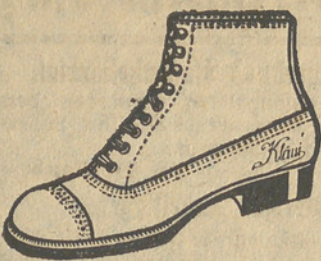
Wolter-Moeris Wetterhäuschen

No. 502. Wetterhäuschen, prima Qualität und garantiert für gute Funktion, das genaue Wetter 24 Stunden vorher anzeigend, sehr schöner Zimmerschmuck Fr. 3.—

Verfand per Nachnahme. Umtausch gerne gestattet.

Pracht-Katalog für Taschenuhren, Ketten, Schmuckfächer, Regulateure und Wecker gratis und franko.

E. Wolter-Moeri, Uhrenfabrik, La Chaux-de-Fonds.



Art. 608.

Männer-Schnürschuhe
Ia. Wichsleder, Kappen
Nr. 40—46 Fr. 23.80

Art. 322.

Frauen-Schnürschuhe
Ia. Wichsleder, Kappen
Nr. 36—42 Fr. 23.50

Verlangen Sie illustr. Preisliste.

Nachweisbar bedeutende Vorteile.

J. Kläui
Größtes Spezial-Schuhgeschäft

Töss

Tram-Endstation



prima Schweizer und Deutsches Fabrikat,

empfiehlt Herren und Damen zu herabgesetzten Preisen zirka 50 Stück am Lager

H. Hablützel, Trüllikon.

Nächste Ziehung:

15. u. 22. Mai

Wir nehmen immer noch Bestellungen entgegen, in Ratenzahlungen von

Fr. 5.- monatlich

auf ganze Serien à 30 Obligationen des Verbandes Schweiz. Eisenbahn-Vorarbeiter, rückzahlbar durch Auslosung mit Fr. 5.— bis 20,000.— pro Titel. 2 bis 4 Ziehungen jährlich. 6 bis

7 schöne Prämien garantiert pro Serie in den nächsten Ziehungen. Preis einer Serie à 30 Obligationen Fr. 150.— gegen bar oder in Monatsraten à Fr. 5.— oder 10.—

Prachtvoller Ziehungspland
19 à Fr. 20,000.—
18 à „ 10,000.—
78 à „ 5,000.—
67 à „ 1,000.—
usw. usw.

für insgesamt mehr als Fr. **4 Millionen.**

Jeder Käufer einer ganzen Serie gegen bar oder in Monatsraten nimmt außerdem teil an

28 großen Ziehungen

wovon die nächsten am 15. u. 22. Mai, 15. u. 22. Juni nächsth. stattfinden mit Prämien von

2 à Fr. 500,000.—

2 à „ 250,000.—

2 à „ 200,000.—

20 à „ 100,000.—
usw. usw.

für insgesamt mehr als Fr. **6 Millionen.**

Bestellungen sind unverzüglich zu richten an die

Schweiz. Los- u. Prämien-Obligationenbank Luzern

Peyer & Bachmann Pilatusstraße 7

Jede Art

Vorhänge und moderne Garnituren billiger Verkauf
Frau Kaeser, Zürich
Rennweg 23, eine Treppe.



1 Post. Herrenräder (Vorkriegsware) gelöteter Rahmen, samt Vernickelung. Marken: **Dürkopp, Presto** und **Badenia.**

1 Posten Militärräder.

1 Posten gebrauchte Herren- u. Damenräder (Vorkriegsware) mit neuen Pneumatik.

Ferner: **Mäntel, Schläuche, Fournituren u. Ersatzteile.**

Auch empfehle ich fernerhin meine **Reparatur-Werkstätte** für Reparieren von Rahmenbrüchen, auch emaillieren und vernickeln gebrauchter Velos.

Reparatursendungen v. Auswärts sind nach Station **Altenburg-Rheinau** od. **Marthalen** aufzugeben.

Es empfiehlt sich höf.

O. Rapold, Velos, Rheinau.

Gitarren - Zither

mit Unterlegblätter, von jedermann sofort spielbar, sind in grosser Auswahl eingetroffen.

Musikhaus HAFNER

Schaffhausen-11257 S Vordergasse.

Empfehlung.

Auf bevorstehende Heuernte halte vorrätig:

Rechen Gabeln Wörbe

Zu gefl. Abnahme empfiehlt sich

Joh. Frei, Gabelmacher, Unter-Stammheim.

Klischees



Fernspr. 54-60 Genève Tel. Adr. „Calton-Genève“

Klischees und Zeichnungen für Kataloge-Reklamen etc.



Herren- und Damenräder, prima Fabrikat, worunter noch ein Posten **Vorkriegsräder,** fern. prima französische und englische **Mäntel** und **Schläuche, Messing-Azetylenlaternen** etc

empfiehlt

H. HUG, Velos, Andelfingen.

Motoren-Oele Maschinen-Oele Konsistentes Fett von 5 Kilo an Extra-Rabatt

empfiehlt **Jakob Gisler, Schmied, Henggart.**

Cichorien reiner Feigenkaffe prima Zucker-Essenz offeriert zu billigen Preisen

P. Willeumier Rädlingen, Flaach u. Buchberg.

Gewähre u. bef. Darlehen. Näh.: Postlagert. No. 444, Zürich I. (O. F. 1152 St.)

Verbesserte Flureinteilung im Stammheimertal.

Für eine verbesserte Flureinteilung mit übrigen zugehörigen Bodenverbesserungen im Stammheimertal ist vom kantonalen kulturtechnischen Bureau in Verbindung mit den Initianten ein Vorprojekt (Ueberichtsplan, Bericht mit Kostenanschlag, Statutenentwurf, Grundbesitzerverzeichnis) entworfen worden. Das Gebiet, für welches eine verbesserte Flureinteilung durchgeführt werden soll, ist folgendermaßen begrenzt:

In **Oberstammheim** durch die Kantonsgrenze gegen den **Rußbaumersee**, die Landstraße nach **Rußbaumen**, den südlichen Dorstrand von der „**Morgensonne**“ bis zum „**Bilg**“, die **Kanzleistrasse** bis **Bahnübergang**, die **Gemeindegrenze** gegen **Unterstammheim** und **Waltalingen**, den **Waldrand** von „**Feldern**“ bis zum **Gemeindeländ „Hard**“, die **Grenze** des **Gemeindeländes** im „**Hard** über **Fürstengrüt** bis **Kantonsgrenze**;

in **Unterstammheim** durch die **Bahnlinie** vom **Bahnübergang** **Waltalingen** bis **Bahnunterführung** in der „**Zuferten**“, den **Obermühlweg** über die **Landstraße** bis an den **Fuß** der **Rebhalde** im **Türnerweg**, den **Türnerweg** bis zur **Kunzenstraße**, die **Steiner Staatsstraße** bis **Waldrand** nördlich **Oberbrunn**, die **Bahnlinie** bis **Unterführung** **Neubrunn**, den **Ulmerweg** längs **Kantonsgrenze** bis **Hohmarstein**, die **Gemeindegrenze** gegen **Guntalingen-Waltalingen-Oberstammheim** bis **Bahnübergang** **Waltalingenstraße**;

ausgeschlossen ist die **Walzparzelle** im „**Jangenbühl**“; in **Guntalingen-Waltalingen** durch die **Kantonsgrenze** von **Hohmarstein** bis **Junferholz** und **Gemeindegrenze** gegen **Gysenhard** bis „**Schwarzader**“ mit Ausnahme der einspringenden **Walzparzellen**, ferner den nördlichen, östlichen und südlichen **Waldrand** des **Dachsenbühl**, die **Gemeindegrenze** gegen **Gysenhard** bis **Bahnwärterhaus** „**Hafenbud**“, die **Bahnlinie** bis zum **östlichen Waldrand** des „**Tiergarten**“, den **Waldrand** südlich der **Bahnlinie**, die **Kantonsgrenze** bei der **Straße** nach **Neunforn**, den **Waldrand** bis „**Feldern**“, die **Gemeindegrenze** gegen **Ober- und Unterstammheim**.

Ausgeschlossen sind die **Gebiete**: **Schloßhügel** und **Hof Girsberg**, **Dorfgebiet** von **Guntalingen**, **Nordhang** des **Weissenbühl**, **Walzpartien** „**Sennhaldebud**“ und „**Eggbühl**“, **Schloßhügel** **Schwandegg**, **Dorfgebiet** **Waltalingen**, **Baumgärten** und **Rebland** im „**Boo**“ bis **Bahnlinie**, „**Schübelholz**“, **Walzkomplex** „**Bründler**“, **Walzparzellen** „**Bergbühl**“ und „**Hafenbud**“.

Das **Vorprojekt** für diese **Bodenverbesserungen** nebst den **zugehörigen Akten** ist während der **Zeit** vom **11.—24. Mai 1919** zur **Einsichtnahme** durch die **beteiligten Grundeigentümer** öffentlich aufgelegt und zwar

in **Oberstammheim**, **Unterstammheim** und **Guntalingen** je auf der **Gemeinderats-Kanzlei**, in **Waltalingen** bei **Herrn Präsident Ulrich**.

Die **Grundeigentümerversammlung** wird gemäß § 80 des **Landwirtschafts-Gesetzes** vom **Bezirksrat** geleitet; sie faßt nach § 106 des **gen. Gesetzes** **Beschluß** über die **Ausführung** der **verbesserten Flureinteilung** und nach § 80 über die **Anhandnahme** der **Vorarbeiten** für die **übrigen Bodenverbesserungen** und **Gewässerkorrekturen**.

Die **Grundeigentümer-Versammlung** findet am **Samstag, den 25. Mai 1919** in der **Kirche** zu **Unterstammheim** statt und beginnt **punkt 1 Uhr nachmittags**.

Traktanden:

1. Konstituierung der **Versammlung**.
2. Referat über die **beantragten Verbesserungen** durch den **kantonalen Kulturingenieur**.
3. **Beschlußfassung:**
 - a) über die **Durchführung** der **verbesserten Flureinteilung** (§ 106 d. G.)
 - b) über die **Anhandnahme** der **übrigen Bodenverbesserungen** (§ 80 d. G.)

Eventuell:

4. **Statutenberatung**.
5. **Wahl** einer **Ausführungskommission**.
6. **Wahl** einer **Bonifizierungskommission** und deren **Ersatzmänner**.
7. **Wahl** von 2 **Schiedsrichtern** und deren **Ersatzmänner**.
8. **Beschaffung** des **Baukapitals**.
9. **Beschließendes**.

Alle **Grundeigentümer** im **Mellorationsgebiet** werden zu der **Versammlung** **eingeladen** und um **pünktliches Erscheinen** **ersucht**. **Stimmberechtigt** sind alle **Grundeigentümer** im **beizugehörigen Gebiet**. Für **Stellvertretung** ist **schriftliche Vollmacht** **beizubringen**. Die **Kontrollkarten** sind vor der **Versammlung** **genau auszufüllen** und beim **Eintritt** in das **Versammlungslokal** **abzugeben**; wer **keine** **solchen** **erhalten** hat, **verlange** sie bei den **obgenannten Amtsstellen**. Bei **Stellvertretung** ist mit der **Vollmacht** auch die **ausgefüllte Kontrollkarte** dem **Bureau** **abzugeben**.

Andelfingen, den 8. Mai 1919.

Der Bezirksrat.

Mähmaschinen HEUWENDER ERSATZTEILE

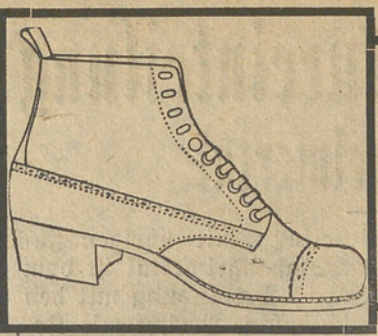
Maschinen-Öle Konsistenzfett

empfiehlt

Arnold Sigg
Mechan. Werkstätte, Ossingen

Buchdruckarbeiten

liefert billigt Buchdruckerei W. Geping.



Schuhe

kaufen Sie am besten bei uns. Wir führen nur solide Qualitäten und verkaufen zu billigsten Preisen

Schuhhaus Stiep

Z. „Blume“ Vorstadt 11 Schaffhausen

Ober- und Unter-Stammheim.

Lebensmittelrationierung.

In Ober- und Unter-Stammheim werden Montag den 19. Mai, abends von halb 8 Uhr an, die Teigwaren- und Weizenmehlmarken, mit Gültigkeit per Mai und Juni, ausgegeben. Stammheim, den 15. Mai 1919.

Die Gemeinderatskanzleien.

Walt- und Guntalingen.

Wahlvorschlag.

Als Friedensrichter der politischen Gemeinde Walt- und Guntalingen empfehlen wir aus Ueberzeugung:

Hr. Ulrich Schmid, Schulverwalter, Guntalingen.

Wir ersuchen die Wählerschaft, geschlossen für diese Nomination einzutreten. Mehrere Wähler.

Zürcher Kantonalbank

Filiale Andelfingen Agentur Feuerthalen

Wir empfehlen uns für:

Entgegennahme von Geldern zur Verzinsung in Konto-Korrent, auf eigene Obligationen, Sparkasse usw.

Besorgung anderweitiger Kapital-Anlagen, Beratung in finanziellen Angelegenheiten.

Vermögensverwaltungen.

Bewilligung von Darlehen jeder Art.

Konto-Korrent-Kredite.

Im Fernern bringen wir unsere moderne, feuer- und diebessichere Tresor-Anlage

in ANDELINGEN

in Erinnerung und empfehlen uns zur Vermietung von Schrankfächern in diversen Größen à Fr. 12.—, 15.— und 23.— pro Jahr.

Die Verwaltung.

Pol. Gemeinde Walt- und Guntalingen.

Wahlvorschlag.

Als Friedensrichter empfehlen wir der Wählerschaft angelegentlich

Hrn. Peter Peter, Schulpräsident, Waltalingen,

ein Mann, der sich für dieses Amt vorzüglich eignet.

Viele Wähler von Walt- und Guntalingen.

UHREN

Ketten, Ringe, Brillen
:: Barometer ::
Thermometer etc.

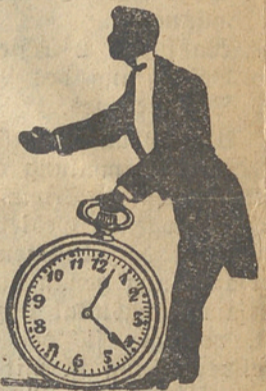
In grosser Auswahl

empfiehlt bestens

J. Koch-Burkhardt,

Uhrmacher und Optiker,

Ut.-Stammheim



Die Schuhhandlung

von Ferd. Hepting, Andelfingen

empfiehlt ihr reiches Lager in groben u. feinen

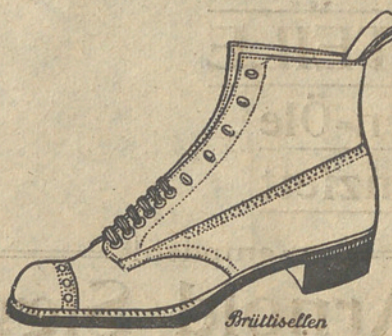
Artikeln

verschiedener Fabrikate in neuesten Formen zu Tagespreisen.

Auf Brüttiseller-Fabrikate bei Barzahlung 5% Rabatt.

Um gefälligen Zuspruch bittet

Obiger.



S. DREYER & SOHN

MANUFAKTURWAREN WINTERTHUR

In Blusenstoffen führen wir stets ein schönes Sortiment

KIRCH-PLATZ

Kauft Schweizer Fabrikat!



Bequeme monatliche Zahlung Verlangen Sie illustriert. Katalog Schweiz. Nähm.-Fabrik Zürich

Steinfels-Seife Sunlight-Seife Schnyder-Seife Sträuli-Seife

Perfil Seifenpulver 'Bigar' Waschpulver Stärke

empfeilt billigst P. Willeumier Müllingen, Flaach u. Buchberg.

Thurgauer Most und Saft

Liefert in vorzüglichen Qualitäten Mostereigenossenschaft Märwil

O. F. 10610 Z.

Empfehle auf Sonntag

Kalbsbratwürste

sowie rares Kalbfleisch. Hans Ulrich, Metzger, Ob.-Stammheim.

Sichere und rasche Heilung von

Kropf und dickem Hals

durch unsern Kropfgeist Strumafan. Vollt. unschädlich. Hilft auch in den alt. und hartn. Fällen. Sicher. Erfolg garant. 1/2 Flasche Fr. 3.—, 1 Flasche Fr. 5.—. Prompte Busenung durch die Zura-Apothete, Biel.

Vereinschronik

Sängerbund Stammheim. Gesangübung Samstag den 17. Mai, abends 8 1/2 Uhr. Lieberbuch mitbringen! Der Vorstand. Töchterchor Andelfingen. Gesangprobe Freitag, 16. Mai, abends 8 1/2 Uhr, im Gemeindefaal Groß-Andelfingen. Vollzähliges und pünktliches Erscheinen erwartet Der Vorstand.

Blaukreuzverein Andelfingen. Vereinsstunde Sonntag den 18. Mai, abends 7 Uhr. Ansprache von Herrn Hfr. Fröh. Zedermann freundl. willkommen. Der Vorstand.

Musikgesellschaft Andelfingen. Probe: Samstag d. 17. Mai, abends 8 1/2 Uhr, im Gemeindefaal Klein-Andelfingen. Der Vorstand.

Turnverein Andelfingen. Abmarsch zur Fahnenweihe in Stammheim 9 1/2 Uhr, bei der 'Thurbrücke'. Alle Mann auf Deck! Der Vorstand

100 Fr. Belohnung

Demjenigen, der mir den elenden Simpel derart bezeichnet, daß ich ihn gerichtlich belangen kann, d. das Gerücht ausgestreut hat, ich sei der Ankläger in dem verraten gegang., unerlaubten Gaseraufkauf in einzelnen Gemeinden des Flaachtales.

Hr. J. Vaterlaus, z. 'Linde' Berg a. Trüchel.

Schönes Kalbfleisch sowie Schweinsbratwürste und Adria empfiehlt höf. A. Rindhauser, Metzger, A.-Andelfingen.

Rostortgesuch für 10jährigen Knaben. Armenpflege Trüllikon.

Verloren: Von Klein-Andelfingen bis Humlikon ein Portemonnaie mit Inhalt. Abzu- 1000 geben geg. Finderlohn bei der Exp. d. St.

Jüngerer, flotter, lediger auf dem Lande Aufnahme, für welche er eine gute Jahresentschädigung ausrichten würde; seine gesamte Nebenbeschäftigung würde er selbst bestreiten. Am Landwirtschafsgewerbe würde er mithelfen. — Sich zu wenden an M. K., postlagernd Veltheim.

Stelle gesucht. Tüchtiges Mädchen sucht Stelle auf dem Lande für Haus- und Landarbeit. Bevorzugt Stammheim oder Umgebung. Offerten unter A. Sch., Postlagernd Seidengasse, Zürich 1.

Gesucht. Zuverlässiges Mädchen, das bürgerlich tochen kann und die übrigen Arbeiten versteht. Lohn Fr. 50-60. Sich zu wenden an Frau A. Schmid-Hanhart, Poststrasse, Stein a. Rh.

Zum Verkauf. Frisch aufgerüstetes, schönes Velo, event. Tausch an älteres, bei S. Kägi, Thalheim.

Zum Verkauf. Ein älteres, jedoch noch zu jedem Dienst taugliches Pferd (Rappstute), bei J. Schneberger, zum 'Ochsen', Wagenhausen b. Stein a. Rh.

Zum Verkauf. Eine junge, 38 Wochen trachtige Kuh mit aller Garantie. Event. von fünf hochtrachtigen Kühen die Wahl, bei G. Bähler, Bäcker, Obermühle, Marthalen.

hochzeitsdeklamationen 80 Cts. Eiratslustige (Deklam.) 30 " Eiratsstolz (Deklam.) 30 " Eiratskandidat (2 Hrn.) 1 Fr. Eirat aus Liebe (2 Hrn.) 1 " Kataloge gratis und franko. Verlag J. Wirz, Wehikon.

Todes-Anzeige.

Verwandten, Freunden und Bekannten machen wir hiemit die schmerzliche Mitteilung, daß es Gott dem Allmächtigen gefallen hat, unsere liebe Schwester

Frau Margaretha Eigenheer geb. Moser

nach langer, schwerer Krankheit im 68. Altersjahre zu sich in die bessere Heimat abzurufen.

Wir empfehlen die lb. Verstorbene einem freundl. Andenken und bitten um stille Teilnahme. Oerlingen, den 15. Mai 1919.

Die trauernden Hinterlassenen.

Die Beerdigung findet Samstag den 17. Mai, abends 4 Uhr, in der Pflgeanstalt Wülflingen statt.

Todes-Anzeige.

Ev. Johannes 11., 25 u. 26.

Nach längerer Krankheit entschlief sanft unser lieber Gatte, Vater, Schwiegersohn, Bruder, Schwager und Onkel

Ulrich Hug im „Zinggen“

im 63. Lebensjahre.

Marthalen, den 15. Mai 1919.

Die tiefbetrübte Familie:

Frau Margaretha Hug-Manz. Ulrich und Heinrich Hug. Anna, Luise und Berta Hug.

Die Beerdigung findet Montag den 19. Mai, mittags 1 Uhr, statt.

Säg-, Bau- und Schwellenholz.

Aus dem Staatswald bei Andelfingen und Rheinau werden Dienstag den 20. Mai, von 2 Uhr an, in der Wirtschaft (Burger) der Mühle Hausen bei Disingen versteigert:

20 m³ führ. Sägholz (drei Loose). 46 m³ z. El. starkes führ. Bau-, Flechtling- und Schwellenholz (vier Loose). 15 m³ mittelstarkes und starkes, tann. Bauholz (zwei Loose). 25 m³ Kasten- und Sperrholz (zwei Loose). 11 m³ eich. Bau-, Schwellen- und Wagnerholz (zwei Loose).

Maßliste zur Verfügung. Für Beschichtigung wende man sich an Staatsförster Ritter in Marthalen.

Wirz, Forstmeister, in Winterthur.

Kunstdünger für Garten und Feld Schwefels. Ammoniak Kalisalz, Düngerkalk Mischdünger

empfiehlt kilo- und sackweise

Verband ostschweiz. landw. Genossenschaften Winterthur äuss. Schaffhauserstr. 6, Abteil. Eisenwaren.

Winklers Eisen-Essenz

bewährtes Heilmittel bei Influenza Bleichsucht, Blutarmut u. Schwäche. Erhältlich in allen Apotheken zu Fr. 3.— die Flasche

Eichen- und Tannenrinde

kauft stets zu höchsten Preisen Fritz May, Gerberei, Andelfingen.

Ia Qual. Wagenfett

hoher Fettgehalt, deshalb nicht trocknend, nicht harzend, garant. wärmebeständig, à Fr. 1.95 pr. kg von 5 kg an, ab Versandstation. Nachnahme. Konsistenzfest, Lederfest, Maschinöl, alles prima Qualität. Fabrikniederlage: A. Bregenzer, Ober-Stammheim.

Zu vermieten: Auf Anfang September in Ober-Stammheim eine sonnenreiche Wohnung. Zu erfragen bei der Exped. d. Bl.

Zum Verkauf. Ein neu aufgearbeitetes Kanapee Josef Koch, Disingen. bei Augler, Henggart.

Zum Verkauf. 1 kompl. Pferdegeschirr m. Kopfhauttummet, preiswürdig, bei Josef Koch, Disingen.